



synodenBESCHLUSS

zur Vorlage 1.1.4

**3. Tagung der 18. Synode der Evangelischen Kirche von Westfalen in Bielefeld,
18. bis 21. November 2018**

Aktiv gegen Wohnungsnot

Bielefeld, den 21. November 2018

„Die Mieten steigen dramatisch. Es fehlen fast 1 Million bezahlbare Wohnungen. 40 % aller Haushalte wenden bereits mehr als 30 % ihres verfügbaren Einkommens für Mieten und Nebenkosten auf“ (Bündnis Fairer Wohnraum, Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.).

Immer mehr Menschen haben in Deutschland keine Chance auf eine eigene Wohnung. Fast eine Million Menschen sind wohnungslos.

Betroffen sind in besonderem Maße erwerbslose Menschen, Alleinerziehende, Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Behinderung, Geflüchtete oder Familien mit Kindern. Oft leben sie in Wohnungen, die in einem schlechten Zustand sind und als nicht vermietbar gelten. Für den täglichen Bedarf bleibt nur wenig Geld übrig.

Günstige Mietwohnungen werden viel zu oft in Eigentumswohnungen umgewandelt oder kostenträchtig saniert. Menschen mit wenig Geld können sich diese Wohnungen nicht mehr leisten und werden aus ihrem angestammten Wohnumfeld verdrängt.

BESCHLUSS

Die Landessynode unterstützt den Beschluss der EKD-Synode 2018 „Wohnungsnot in Deutschland“.

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung und die Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe,

- sich aktiv der Thematik der wachsenden Wohnungsnot anzunehmen,
- Wohnen als Frage der gesellschaftlichen Gerechtigkeit in den öffentlichen Diskurs einzubringen,
- sich an zivilgesellschaftlichen Bündnissen zur Verbesserung des Wohnungsmarktes zu beteiligen und
- in den Dialog mit dem Land NRW und den Kommunen zu treten und sie aufzufordern, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen oder zur Verfügung zu stellen.

Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der endgültigen Feststellung des Wortlautes durch die Kirchenleitung!

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, die Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe, die diakonischen Träger, Kirchenkreise und Kirchengemeinden zu prüfen,

- inwieweit im Rahmen des Gebäudemanagements und der Vermögensverwaltung Immobilien für den Wohnungsmarkt für Benachteiligte nutzbar gemacht werden können und
- ob im Rahmen einer nachhaltigen Vermögensanlage Investitionen in den sozialen Wohnungsmarkt getätigt werden können.

Die Präses der Synode
der Evangelischen Kirche von Westfalen